

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft

Per Email an:
gever@blw.admin.ch

Bern, 24. August 2021

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475: Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Sehr geehrte Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) wurden mit Schreiben vom 28. April 2021 eingeladen, an der Vernehmlassung zur Teilrevision zur Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475: "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" (Pa.Iv.) teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit. Die Vorstände der BPUK und KWL geben nachfolgende Stellungnahme ab.

Diese Stellungnahme wurde gestützt auf die Mitberichte der Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Umweltschutzämter (KVU), der Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) sowie der Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) erarbeitet.

Allgemeine Bemerkungen

Wir haben die Unterlagen geprüft. Unsere Anträge und Detailbemerkungen finden Sie in der Beilage. Wir erachten es als Nachteil, dass das Verordnungspaket in 2 Teilen in die Vernehmlassung geschickt wird und das Zweite zurzeit nicht vorliegt. Es ist schwierig zu beurteilen, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen auf die Umwelt und Biodiversität auswirken, ohne das Gesamtpaket zu kennen. Die Agrarpolitik ist nach wie vor anspruchsvoll, die Beitragsgestaltung sehr vielfältig. Der Vollzug bleibt aufwändig und kompliziert und die Wirkung der Neuerungen ungewiss. Mit dem vorliegenden ersten Paket wird nicht aufgezeigt, wie die Umweltziele konkret und vor allem die gesteckten Ziele bezüglich Nährstoffe und PSM erreicht werden können.

Wir befürworten grundsätzlich, dass auch finanzielle Anreize zum Einsatz kommen sollen. Allerdings sind dafür höhere Anforderungen zu setzen als nur die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Diese müssen auch ohne finanzielle Anreize eingehalten werden. Die Bestimmungen hinsichtlich Anreize sind zu prüfen und in diesem Sinne anzupassen. Für die Zielerreichung ist es wichtig, dass die Anforderungen höher angesetzt werden. Mit finanziellen Anreizen können Leistungen abgegolten werden, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Wer das Ziel nicht erreicht, soll dafür unter gewissen Voraussetzungen belangt werden können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

**Konferenz für Wald,
Wildtiere und Landschaft KWL**

Der Präsident



Stephan Attiger

Der Präsident



Josef Hess

Beilagen:

- Vernehmlassungsformular

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK
- M. Bütler, Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz
- T. Abt, Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
- B. von Arx und R. Meier, Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
- R. Bisig, Landwirtschaftsdirektorenkonferenz
- K. Nötzli, Kantonsoberförsterkonferenz (KOK)
- K. Schneeberger und F. Schwarz (BAFU)